



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Zahlbach

Nummer	5	8	1
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	6	4	7
2. Waldfläche in Hektar	2	9	6	3
3. Bewaldungsprozent.....	4		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X					X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Wald in der Hegegemeinschaft (HG) Zahlbach konzentriert sich auf zwei kompakte Blöcke, die durch landwirtschaftlich genutzte Flächen getrennt werden.

- im Südwesten der Waldkomplex „Waldfensterer Forst“
- im Nordwesten der „Salzforst“, der sich bis in die Hochlagen der Rhön auf über 800 m ü.NHN erstreckt
- im Südosten der Aschacher Wald als Ausläufer des „Klauswald Nord“

Eigentümer der Waldflächen sind

- der Freistaat Bayern, bewirtschaftet durch die Bayerischen Staatsforsten A.ö.R. Forstbetrieb Bad Brückenau,
- mehrere Gemeinden (Burkardroth und Bad Bocklet (Aschach))
- zahlreiche Privatpersonen mit räumlichem Schwerpunkt im Nordwesten

Über das normale Maß hinausgehende Waldfunktionen in der HG Zahlbach sind neben den großräumigen Waldfunktionen regionaler Klimaschutz und Erhalt des Landschaftsbildes insbesondere die Erholungsfunktion und besonders in den Anstiegen zu den Hochlagen der Rhön der Bodenschutz.

Nahezu die gesamte Waldfläche der HG ist Teil eines oder mehrerer Schutzgebiete. Erwähnenswert sind neben dem Heilquellenschutzgebiet, insbesondere zahlreiche Flora-Fauna-Habitat Gebiete. Im Nordwesten unterliegen die Wälder teilweise als Kernzone des Biosphärenreservats bzw. als Naturwälder großflächig einer natürlichen Waldentwicklung, ohne steuernde menschliche Eingriffe.

Die Böden im Osten und Süden der HG Zahlbach sind aus der geologischen Schicht des mittleren Bundsandsteins hervorgegangen. Entsprechend überwiegen Böden mit geringer bis mittlerer Nährstoff- und Basenausstattung, die lediglich kleinflächig durch alluviale Einschwemmungen oder Basaltbeimischungen aufgewertet sind. Mit Ausnahme dieser wenigen Sonderstandorte ist die Baumartenwahl hier aufgrund der geringen Nährstoffe stark eingeschränkt.

Im Nordwesten finden sich hingegen nährstoffreiche Böden des Muschelkalks bzw. Basalts. Hier steht eine breitere Baumartenpalette zur Verfügung, sofern sie tolerant gegenüber Winterkälte und Spätfrösten sind.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 auf Grundlage eines sehr milden Klimawandelszenarios (B1).

Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen den prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können. Die Zunahme von Extremereignissen erfordert angepasste Baumarten.

Generell stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

- sehr geringes bis geringes Risiko bei den Eichenarten
- geringes Risiko für Edellaubhölzer auf entsprechend nährstoffreichen Böden
- wechselndes Anbaurisiko bei allen anderen Baumarten in Abhängigkeit vom konkreten (Klein-) Standort
- generell erhöhtes bis hohes Risiko bei allen Nadelbaumarten

Die HG Zahlbach liegt zwar bedingt durch die Höhenlage und die damit verbundene geringere Jahresdurchschnittstemperatur und höhere Niederschläge in einem eher gemäßigten Bereich. Die Extremjahre seit 2018 und insbesondere die aufeinanderfolgenden Dürresommer zeigen auch in den Laubholzreichen Beständen HG auf drastische Art und Weise das Voranschreiten des Klimawandels.

Insbesondere die aktuell in der HG Zahlbach bestandesbildenden Baumarten Fichte, Kiefer und Buche zeigen deutlich sichtbare Schäden durch Trockenheit, Insekten und Hitzeeinwirkung. Absterbeerscheinungen sind sowohl an Einzelbäumen als auch ganzen Beständen aller Altersstufen sichtbar. Besonders im Nordwesten sind Schäden, in Form flächig abgehender Fichte (Borkenkäfer) und an Einzelbäumen (Trockenschäden an Buche) sichtbar.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme- und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten. Die zukünftig erforderliche Baumartenzusammensetzung besteht aus weniger Buche, allenfalls sehr wenig Fichte und deutlich mehr Mischbaumarten.
- Mischwald mit breiterer Baumartenpalette: Zur Risikominimierung sollten zukunftsfähige Wälder aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein. Insbesondere Sonstige Laubhölzer und sofern vorkommend Edellaubhölzer sollten stärker beteiligt sein.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert an den Standort angepasstes Erbgut mit hoher genetischer Vielfalt und eine ungestörte Wurzelentwicklung.
- Bemessene Anreicherung der Naturverjüngung durch „neue“ Baumarten, insbesondere den seltenen heimischen Baumarten wie z.B. Elsbeere, auf dafür geeigneten Standorten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Baumartenverteilung

Die kleinste aufgenommene Verjüngung besteht zu 27,4 % aus Buche. Auf Platz 2 kommt die Eiche mit 24,7 % (!). Dem folgen die Edellaubhölzer mit 18,8 %. Der Fichtenanteil beträgt nur rund 12 %.

Erfreulicherweise setzt sich damit der schon früher festgestellte Trend zu mehr Laubholz fort. Es zeigt sich aber auch eine prozentuale Erhöhung des Fichtenanteils gegenüber 2021.

Die Verjüngungsschicht kleiner 20 Zentimeter verdeutlicht damit das Potential der Naturverjüngung.

Verbissbelastung

Der Verbiss konzentriert sich auf das Edellaubholz, das Sonstige Laubholz und die Buche.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenverteilung

In dieser Schicht ändert sich die Baumartenzusammensetzung deutlich:

Prägende Baumart ist die Buche (65,6%). Zweitwichtigste Baumart ist die Fichte mit 10,7 %. Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer kommen nur auf rund 7 bzw. 6 %.

Die Eiche ist zahlenmäßig völlig bedeutungslos!

Die Baumartenzusammensetzung hat sich gegenüber 2021 nur geringfügig verändert. Leichte Tendenzen in Richtung weniger Fichte, weniger Buche und mehr Edellaubholz sind erkennbar, bewegen sich aber im einstelligen Prozentbereich.

Leittriebverbiss

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dieser hat folgende Konsequenzen:

1. Verzögert sich das Höhenwachstum der Verjüngung.
2. Verbissattraktivere Baumarten werden von solchen überwachsen, die weniger verbissen werden. Durch die Ausdunkelung der Mischbaumarten führt dies zu einer Entmischung der Verjüngung (Reinbestände).

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	4,7 %	13,2 %	12,3 %

Gegenüber 2021 ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss fast gleichgeblieben. Die höchsten Verbissprozente finden sich beim Sonstigen Laubholz (45 %). Hier wurde fast jede zweite Pflanze in der letzten Vegetationsperiode, also seit Frühjahr 2023 verbissen! Theoretisch betrachtet wird damit bis zur Erstellung des nächsten Forstlichen Gutachtens an jeder einzelnen Pflanze mindestens einmal die Gipfelknospe verbissen.

Auch die Edellaubhölzer werden stark verbissen: Rund jede fünfte Pflanze hat Leittriebverbiss (21,7 %).

Verbiss im oberen Drittel

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist bei allen Baumartengruppen hoch. Besonders herausstechen wieder das Sonstige Laubholz, aber auch die Edellaubhölzer und die Buche.

Betrachtung der Höhenstufen (HS)

Zur Vereinfachung werden die Höhenstufen mit Ziffern benannt: HS 1: 20 – 49,9 cm; HS 2: 50 – 79,9 cm; HS 3: 80 cm bis maximale Verbisshöhe.

Betrachtet wird unter 1. nur die Vorkommenshäufigkeit unabhängig vom Verbiss je Höhenstufe.

Unter 2. Wird der Schalenwildeinfluss (Leittriebverbiss inkl. Verbiss im oberen Drittel und Fegeschäden) über die Höhenstufen betrachtet.

Fichte

1. Mit zunehmender Höhenstufe gleichbleibende Anzahl. Sowohl in HS 1, als auch in HS 3 genau 85 aufgenommene Pflanzen.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 2.

Buche

1. Mit zunehmender Höhenstufe sowohl Zunahme der absoluten Anzahl der aufgenommenen Pflanzen, als auch des prozentualen Anteils innerhalb der Höhenstufe. Zahlenmäßiger Schwerpunkt der aufgenommenen Pflanzen in HS 3.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 2 und 1.

Edellaubholz

1. Mit zunehmender Höhe abnehmende Pflanzenanzahl (Vorkommen nimmt ab). Schwerpunkt in HS 1 (129 Pflanzen). In HS 3 (über 80 cm) nur noch 7 Pflanzen.
2. Schalenwildeinfluss besonders in Höhenstufe 2.

Sonstiges Laubholz

1. Mit zunehmender Höhe abnehmende Pflanzenanzahl (Vorkommen nimmt ab). Schwerpunkt in HS 1 (87 Pflanzen). In HS 3 (über 80 cm) noch 24 Pflanzen.

2. Schalenwildeinfluss besonders in HS 3 und 2.

Zusammenfassend lässt sich anhand der Verjüngungsinventur mit zunehmender Höhenstufe eine unerfreuliche Entmischung,

- zu Gunsten von Fichte und Buche
- zu Lasten des Edellaubholzes und des Sonstigen Laubholzes feststellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Aufnahme dient der Beurteilung von Feg- und Schlagschäden. Erfasst wurden nur wenige Fege- oder Schlagschäden, bevorzugt an Sonstigem Nadelholz (Douglasie und Lärche).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der geschützten Flächen ist gegenüber 2021 gleichgeblieben. Allerdings handelt es sich um die HG mit der dritthöchsten Anzahl geschützter Flächen im Landkreis Bad Kissingen. Nur die HGs Arnshausen und Massbach haben noch mehr geschützte Flächen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

1. Vorbemerkung

Im Gegensatz zu vorherigen Forstlichen Gutachten hat das Ausmaß der klimawandelbedingten Waldschäden erheblich zugenommen. Insbesondere die noch vor wenigen Jahren als zukunftsfähig eingeschätzte Baumart Buche stößt bereits heute an ihre physiologischen Grenzen.

2. Inventurergebnisse

Die zur Erhöhung der Resilienz gegen den Klimawandel dringend nötigen Mischbaumarten kommen zwar als Sämlinge und Kleinstpflanzen unter 20 cm üppig vor, nehmen aber über die Höhenstufen ab.

2021 ist der Leittriebverbiss deutlich angestiegen. 2024 ist der Leittriebverbiss nur unwesentlich (weniger als ein Prozent) zurückgegangen. Damit verstetigt sich die unerfreuliche Tendenz des letzten Gutachtens aus 2021. Entgegen den damaligen Hoffnungen des letzten Gutachtens ist keine nennenswerte Besserung eingetreten.

Die aus der Verjüngungsinventur ersichtliche und vor Ort offensichtlich zu bestätigende Entmischung zu Gunsten der Buche ist vor dem Hintergrund zunehmender Witterungsschäden und der Rasanz des fortschreitenden Klimawandels besonders kritisch zu hinterfragen.

3. Revierweise Aussagen

Für die Reviere der Hegegemeinschaft wurden erstmals flächendeckend ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

In der Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen zwischen Verbiss „tragbar“ und „zu hoch“.

4. Wertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen lässt sich für die HG Zahlbach festhalten:

- Auch weniger verbissgefährdete Baumarten (wie z.B. Buche) werden verbissen. Die Buche weist in zahlreichen Bereichen Wuchsverzögerungen auf, kann aber insgesamt in ausreichender Zahl dem Äser entwachsen.
- An stärker verbissgefährdeten Baumarten (wie z.B. Edellaubhölzern) ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Mischbaumarten können nur in sehr wenigen Ausnahmen dem Äser entwachsen.
- Mischbaumarten geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist (u.a. anhand der Betrachtung der Höhenstufen erkennbar) gegeben.

Besonders im Nordwesten hat die Anzahl der klimawandelbedingten Schadflächen (v.a. Borkenkäfer an Fichte, Trockenschäden an Buche) massiv zugenommen.

Vor dem Hintergrund der Rasananz des fortschreitenden Klimawandels herrscht gerade in der HG Zahlbach dringender Handlungsbedarf. Die vorhandenen Wälder müssen jetzt zeitnah in Richtung Mischbestände umgebaut und verjüngt werden. Hierzu ist ein angepasster Schalenwildbestand unumgänglich.

Insbesondere im Süden der HG ist offensichtlich ein erheblicher Einfluss des Rotwildes auf die Waldverjüngung erkennbar. Zahlreiche Buchen ähneln in ihrer Wuchsform Bonsais und veranschaulichen die Wuchsverzögerung.

Insbesondere aufgrund der verbalen Definition der Wertungsstufen, kommt der Unterzeichner zusammenfassend zu dem Schluss, dass der vom Reh- und Rotwild verursachte Einfluss auf die Waldverjüngung zu hoch ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Neben der Höhe der Schalenwildpopulation wirken sich weitere Faktoren auf die verursachten Schäden an der Waldverjüngung aus. Insbesondere können flankierende Maßnahmen wie z.B. eine Aufwertung des Biotops (Äsungsverbesserung durch z.B. Winterbegrünung auf Äckern) oder eine angepasste Jagdstrategie erhebliche Auswirkungen entfalten.

Zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Bejagung einer Wildart, sondern alle durch jagdliche Aktivitäten verursachten Störungen in einem bestimmten Gebiet (z.B. Schwarzwildbejagung, Beschickung von Kirrungen etc.). Auch das Vorhandensein großer Beutegreifer (Wolf) kann einen Einfluss haben.

Der Vergleich des SOLL/IST Abschuss der letzten Abschussplanung (seit Jagdjahr (JJ) 2022) fällt folgendermaßen aus:

Rehwild	Böcke	Geißen und Schmalrehe	Kitze	Summe
SOLL (anteilig für JJ 2022 und 2023)	188	188	188	566 ¹
IST (Summe der JJ 2022 und 2023)	280	298	244	822

- Es zeigt sich, dass die Ist-Abschüsse deutlich über der anteiligen Soll-Planung der noch laufenden Abschussplanperiode liegen.
- Insbesondere beim Zuwachs des Rehwildes (Kitze) differieren Soll- und Ist-Abschuss. Beachtenswert ist der geringe Anteil aus der Zuwachsklasse (29 % des Ist-Abschusses).
-

Der Abgleich der SOLL/IST Abschüsse beim Rehwild in der HG Zahlbach stellt sich wie folgt dar:

Planzeitraum	1989 - 1991	1992 - 1994	1995 - 1997	1998 - 2000	2001 - 2003	2004 - 2006	2007 - 2009	2010 - 2012	2013 - 2015	2016 - 2018	2019 - 2021	2022 - 2024
Summe SOLL	953	919	913	871	763	916	723	915	822	927	986	1149
Summe IST	934	437	854	921	806	879	869	923	923	890	1078	Zahlen liegen noch nicht vor

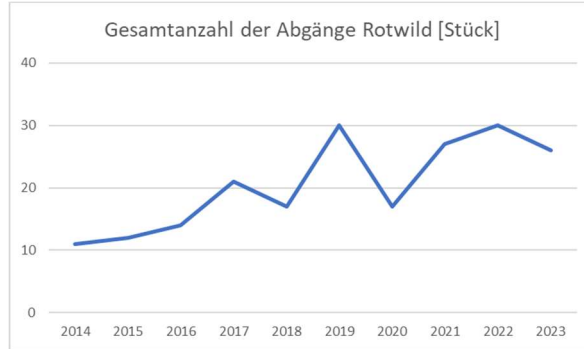
Trotz wiederkehrender Erhöhungen lag die SOLL Vorgabe der laufenden Abschussplanperiode (2022 – 2024) „nur“ um rund 20 % höher als 1989 – 1991.

¹ gerundet

Obwohl für die Jagdjahre 2022 - 24 rechnerisch eine Erhöhung des SOLL Abschusses um 17 % gegenüber dem bisherigen SOLL stattgefunden hat, beträgt die Erhöhung in Bezug auf den IST Abschluss des vorherigen Planungszeitraumes „nur“ 6,5 % bzw. 71 Stück.

Mit dem Beginn der Trockenjahre 2018 und den Folgejahren hat die Anzahl der Schadfleichen in der HG kontinuierlich zugenommen. Damit hat sich spätestens seit 2018 das Waldbild von ehemals überwiegend geschlossenen Waldbeständen mit wenig Bodenvegetation örtlich zu lichten oder gänzlich fehlenden Altbeständen (Kahlflächen) verändert. Dadurch bedingt verbessert sich einerseits u.a. das Äsungs- und Deckungsangebot für das Schalenwild (Biotopkapazität), andererseits wird die Bejagung durch mangelnde Sichtbarkeit des Wildes aufgrund der üppigen (Boden-) Vegetation erschwert. Im Ergebnis steigen die Zuwachsraten und andererseits kann die Bejagung den Zuwachs nicht abschöpfen. Eine weitere Erhöhung der Abschusszahlen erscheint aus Sicht des AELF Bad Neustadt a.d.Saale unumgänglich, um den Aufbau gemischter, zukunftsfähiger und klimastabiler Wälder zu ermöglichen.

Die Betrachtung der Rotwildabschusszahlen der letzten 10 Jahre in der HG Zahlbach zeigt eine deutliche Tendenz.



Einer geschickten und insgesamt gut abgestimmten Bejagungsstrategie auf großer Fläche, ergänzt durch flankierende Maßnahmen z.B. der Äsungsverbesserung kommt sicherlich eine ähnlich hohe Bedeutung zu wie die Anpassung des Gesamtbestandes auf eine walddverträgliche und damit gesetzeskonforme Höhe.

Wir bitten ausdrücklich, die örtlichen Unterschiede der Verbissituation (ergänzende Revierweise Aussage), die Wald-Feldverteilung innerhalb der Hegegemeinschaft und besonders die Waldumbauschwerpunkte bei der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Wünschenswert wäre eine verstärkte Realisierung der Abschüsse in den vorhandenen Waldkomplexen insbesondere in den Gemeinschaftsjagden der HG.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der HG Zahlbach (Waldumbauschwerpunkte, Waldfläche und Wald-Offenland-Verteilung) empfiehlt der Unterzeichner den Abschuss beider Wildarten (**Reh- und Rotwild**) auf Hegegemeinschaftsebene unter Beachtung der Geschlechterverteilung bezogen auf den Ist-Abschuss der noch laufenden Planungsperiode **zu erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken
- senken
- beibehalten
- erhöhen
- deutlich erhöhen

X

Ort, Datum
Bad Neustadt, 27.09.2024

Unterschrift

Bastian Betz, FR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“